Krakauer Zeitung.

Nr. 53. Dinstag den 6. März 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Amtlicher Theil.

Nr. 2757. **Concurs-Kundmachung.**

Der am 17. April 1858 verstorbene Gutsbesitzer Herr Vincenz Siemiński hat mit dem Testamente vom 20. Juli 1857 aus dem Drittheile der Verkaufssumme der ihm eigenthümlichen Realität in Krakau, eine Stipendienstiftung für Lehramtscandidaten gegründet. Diese Stipendien dürfen nach dem Willen des Testators nicht weniger als 400 fl. C.-M. betragen.

Mit Rücksicht auf den dermaligen Zinsenertrag unterliegt die sofortige Activirung eines Stipendiums in der stiftbrieflich stipulirten Betragshöhe von 420 fl. ö. W. keinem Anstande und es wird zur Besetzung des letzteren vom Schuljahr 1865/6 angefangen hiemit der Concurs bis Ende April l. J. ausgeschrieben.

Dieses Stipendium ist für Candidaten bestimmt, die sich dem Lehramte für niedere Schulen, d. i. Volks-, Trivial-, Haupt- und niedere Realschulen widmen.

Zur Erlangung dieses Stipendiums sind jedoch nur diejenigen von den eben gedachten Lehramtscandidaten berechtigt, welche in jenem Theile Galiziens und des Großherzogthums Krakau, welcher zur Zeit der Errichtung des Testamentes das Krakauer Verwaltungsgebiet ausmachte, geboren und erzogen sind. Außerdem müssen die zu betheilenden Lehramtscandidaten von Eltern polnischer Nationalität geboren sein, die aus dem eben genannten Theile Galiziens gebürtig sind.

Der Bezug des Stipendiums dauert bis zur definitiven Anstellung im Lehramte.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieses Stipendiums sind folgende:

a) Der Candidat hat nachzuweisen, daß er, wie auch seine Eltern in einem der eben erwähnten Landestheile geboren und erzogen, und überdies polnischer Nationalität ist.

b) Daß er wirklich einer Unterstützung (eines Stipendiums) bedürfe.

c) Diejenigen Candidaten, welche noch den Präparandencurs frequentiren, haben durch Zeugnisse nachzuweisen, daß sie sich durch Moralität, Fleiß und guten Erfolg in den Lehramtsstudien dieser Wohlthat würdig machen; dagegen haben diejenigen Candidaten, welche den Präparandencurs bereits absolvirt haben, nebst dem Moralitätszeugnisse das Lehrbefähigungs-Decret und die Nachweisung über ihre allfällige Verwendung im Lehrfache beizubringen.

Das Präsentationsrecht steht dem Krakauer Domcapitel, die Verleihung des Stipendiums dem im Königreiche Polen domicilirenden Stiftungscurator Hrn. Vinzenz Siemiński zu.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Verleihungsgesuche in dem obigen Termine bei dem Krakauer Domcapitel zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 17. Februar 1866.

Der Justizminister hat den Landesgerichtsrath in Vicenza Silvio Merighi auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zum Landesgerichte in Verona versetzt und die dadurch bei dem Landesgerichte in Vicenza in Erledigung gekommene Rathsstelle dem dortigen Staatsanwaltssubstituten Dominik Volebele verliehen.

Der Justizminister hat den Staatsanwaltssubstituten in Mantua Joseph Resti-Ferrari zum Staatsanwalt bei dem Landesgerichte in Vicenza mit dem Range und Charakter eines Landesgerichtsrathes ernannt.

Der Justizminister hat zu Staatsanwaltssubstituten mit dem Range und Charakter eines Rathssecretärs ernannt: bei dem Landesgerichte in Vicenza den dortigen Gerichtsadjuncten Joseph Edlen Arnaldi, bei dem Landesgerichte in Udine den Adjuncten der Prätur in Tolmezzo Anton Galletti und bei dem Landesgerichte in Padua den Adjuncten der Prätur in Chioggia Alois De Bei.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgerichte in Trient erledigte Rathssecretärsstelle dem dortigen Gerichtsadjuncten Alois Grafen Alberti verliehen.

Die ungarische Hofkanzlei hat den Lehrersupplenten am katholischen Obergymnasium zu Szatmár Joseph Kropper zum Lehrer der klassischen Philologie und der deutschen Sprache an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Ausgleich mit Ungarn.

Als die wesentlichste Differenz, die heute zwischen den Anschauungen der Regierung, wie sie in dem a. h. Rescript an den ungarischen Reichstag ausgesprochen sind, und jenen der Landesvertretung obwaltet, bezeichnet die „Debatte“, daß während diese die Krönung der Revision vorangehen lassen und die Austragung der zwischen dem König und Ungarn schwebenden Fragen als selbstständiges Ganzes betrachtet wissen will, das Rescript erklärt, daß die Revision vor der Krönung zu erfolgen, und die Summe aller zwischen dem Herrscher, dem Reich und den Nebenländern einerseits, dem ungarischen Reichstag andererseits schwebenden Fragen als ein organisch verwachsener Complex gleichzeitig in allen ihren Theilen zur Verhandlung und Lösung zu gelangen habe. Die „Debatte“ ist der Ueberzeugung, daß der Reichstag jene Vorfrage nicht unbedingt negativ beantworten werde. Das Rescript selbst theile offenbar diese Voraussetzung, und die Landtagsadressen selbst lassen sie als berechtigt erscheinen. Die Einsetzung der Commission bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten, die, wie Deák selbst betonte, auch die 48er Gesetze in den Kreis ihrer Thätigkeit wird ziehen müssen, stelle wenigstens eine eingehende Berathung über die Revision jener Gesetze noch vor der Krönung in Aussicht. Und der vertrauensvolle Appell des Rescriptes an das Billigkeitsgefühl des Reichstages entspreche so vollkommen den Intentionen, welche in der Adresse wie in den Adreßdebatten ihren unzweideutigen Ausdruck gefunden, daß der Reichstag ihn unmöglich unbeachtet vorüberziehen lassen darf. Ein starres non possumus sei denn keinesfalls die Antwort, die vom ungarischen Reichstag zu gewärtigen ist. Vielmehr werde er nicht umhin können, dieses Rescript einer eingehenden Würdigung zu unterziehen, dann aber werden insbesondere zwei Fragen seine Aufmerksamkeit fesseln. Die erste beziehe sich auf die gemeinsamen Angelegenheiten. Und in dieser Richtung stehe das Rescript ganz auf der Höhe jener Politik, welche die freie Vereinbarung als Weg zur Lösung erkoren, und eben deshalb der gewichtigen Stimme aller berechtigten Factoren die Eröffnung der freien Bahn zugesagt. Bezüglich dieser gemeinsamen Angelegenheiten begnüge sich das Rescript, die höchsten Standpuncte zu markiren. „Es genügt nicht allein, die gemeinsamen Angelegenheiten festzustellen, der befriedigende Abschluß bedingt auch deren einheitliche, gegen jedes Hemmniß gesicherte Behandlung so wie die Begründung eines übereinstimmenden Zusammenwirkens sowohl der gesetzgebenden als auch der vollziehenden Gewalt.“ Mit dieser Formulirung der obersten Principien habe die Regierung Alles gesagt, was sie bei dem heutigen Stadium der Frage zu sagen hat. Die zweite Frage, die, wenn auch nicht ohne Verbindung mit der ersten, in dem Rescripte an den Reichstag herantritt, beziehe sich auf die Feststellung des künftigen Verhältnisses Ungarns zur Krone und auf die Ordnung der inneren Angelegenheiten dieses Landes. Und bezüglich dieser Frage eröffne das Rescript der Discussion mit rückhaltsloser Offenheit eine weite Arena. Wie aus Pest geschrieben wird, habe das k. Rescript im Reichstag keine günstige Aufnahme gefunden. Wer aber jene Frage, die oben als Vorfrage bezeichnet ist, nicht unbedingt verneinen will, werde die neueste Phase, in welche die Landtagsverhandlungen zu treten berufen sind, nimmer ernstlich beunruhigend finden können. Zwei Dinge, schließt die „Debatte“, stehen unverrückbar fest. Die Commission, welche bezüglich der gemeinsamen Behandlungen zu berathen haben wird, kann der Erörterung der 1848er Gesetze nicht aus dem Wege gehen; und die Regierung will nicht nur den Ausgleich, sie zweifelt auch nicht an seiner Möglichkeit; sie erwartet ihn in der Voraussetzung, daß sie sich im Kern der Rechtsfrage in voller Uebereinstimmung mit der Landesvertretung befinde und daß sie auf dessen billige Berücksichtigung der Verhältnisse zuversichtlich rechnen könne. Erfaßt der Reichstag das k. Rescript und seine eigene Aufgabe von diesem Gesichtspunct, so wird unter dem belebenden Einfluß ernst und ehrlich gemeinter Rede — und Gegenrede allmälig ein Einvernehmen heranreifen, das so Vieles, was heute die Gemüther bewegt, zur untergeordneten Bedeutung von Formfragen herabdrückt. Und für Formfragen muß sich schließlich eine Lösung finden lassen, die ebenso dem Rechte wie den Verhältnissen Rechnung trägt und der Zukunft nicht ein bedenkliches Präjudiz als Erbtheil hinterläßt:

Die „Const. öst. Ztg.“ hat in den letzten Tagen wiederholt bemerkenswerthe Auslassungen gebracht. Kürzlich enthielt die „C. öst. Z.“ wieder einen Leader, auf den wir die Aufmerksamkeit unserer Leser lenken möchten. Der Artikel faßt die Thatsache in's Auge, daß die Partei Deák augenblicklich nicht abgeneigt erscheint, sich mit den deutschen Centralisten zu vereinigen und für die Berufung des engeren Reichsrathes auszusprechen. Er bekämpft diese Tendenz auf's Entschiedenste. In Ungarn, sagte er, stellte man die strengste Legalität als erstes Axiom auf und nun wolle man sich für den engeren Reichsrath aussprechen, nicht weil er legal ist, denn daß er es nicht sei und nicht werden könne, dafür habe Ungarn selbst vorgesorgt, indem es das Reichsrathsstatut für unannehmbar bezeichnet. Allein der Reichsrath — freilich nur der engere — wäre gegenwärtig für eine Partei in Ungarn erwünscht, daher opportun und da dürfe man es mit der Consequenz nicht zu genau nehmen. Einmal Legalität, das anderemal Opportunität, je nach Bedarf, um den Hauptzweck, den vollständigsten politischen Dualismus zu erreichen, was man dann einen „Ausgleich“ nenne. Der Einblick in diese Bestrebungen und ihr Endziel ebne der Regierung den Weg, mit unbeugsamer Festigkeit das wahre Ziel zu erreichen, welches nicht in der Theilung eines mächtigen Ganzen, sondern in der Einigung, in der Berücksichtigung und Versöhnung der Interssen Aller besteht. In so lange man, fügt der Leader der „Const. österr. Ztg.“ hinzu, die politische Freiheit in der Herrschaft Eines Volkes oder Eines Theiles sucht, in so lange machte man die Gestaltung wahrhaft freier Verfassungsverhältnisse für das Reich, wie für seine Theile zur Unmöglichkeit. — Diese Sprache ist ziemlich deutlich, und wenn es wahr ist, wie man von mancher Seite versichern zu können glaubt, daß der Artikel direct aus der Feder des Staatsministers selbst stammt, so ist er wohl geeignet, eine Reihe von Erwartungen und Hoffnungen, in denen man sich in der letzten Zeit diesseits der Leitha zu wiegen begann, gründlich zu zerstören.

Der gestern erwähnte Artikel der „Österreichischen Ztg.“ vertheidigt den Grafen Belcredi gegen den Vorwurf, daß er Föderalist sei. Man sehe die Sistirung des engeren Reichsrathes als ein Zeichen des Föderalismus an. Nichts sei falscher als diese Annahme. Der engere Reichsrath, „wie er bestand“, sei vom Weiteren gar nicht trennbar, sei nur ein Ausfluß des letzteren gewesen. Der weitere habe suspendirt werden müssen, weil er eine Fiction war und dem Beginne einer erfolgreichen ungarischen politischen Action in Ungarn hindernd im Wege stand. „Glaubt man“, frägt die „Oesterr. Ztg.“, „daß jenes Reichsvertretungsorgan, welches mit Hilfe Ungarns hoffentlich zu Stande kommen, für die gemeinsamen Angelegenheiten sorgen und für diese die Geldmittel auch beschaffen wird; daß dieses Reichsorgan dazu berufen sein wird, auch für die anderweitigen Bedürfnisse der Erblande zu sorgen?“ Der bestandene engere Reichsrath — mindestens in seiner alten Gestalt — könne somit nicht wieder ins Leben gerufen werden. Und daraus eben wolle man schließen, daß Graf Belcredi Föderalist sei, daß er föderalistische Gruppen haben wolle, die in Gesetzgebung und Verwaltung — außer dem Kreise der Reichs-Angelegenheiten, — so wenig mit einander etwas gemein haben, als die Länder der ungarischen Krone mit den Erbländern gemein haben werden. Gegen diese extrem föderalistischen Tendenzen“ vertheidigt die „Oester. Z.“ den Grafen Belcredi, verwahrt sich jedoch zugleich „gegen etwaige Mißdeutungen in deutsch-centralistischen Kreisen“, denn „jene starre Centralisation, welche der engere Reichsrath zu üben bestrebt war“, sei „in Zukunft eben so wenig zuläßig, als der extreme Gegensatz derselben.“ Zwischen beiden Gegensätzen sei der rechte Mittelpunct zu treffen. „Die einzelnen Erblande haben Anspruch auf ein gerechtes Maß von Autonomie. Was nicht streng gemeinsam ist, oder aus höheren politischen Rücksichten einheitlich behandelt werden muß, soll der Autonomie der einzelnen Länder überlassen werden.“ Dies gefährde nicht „die einheitliche Regierung der Erblande, sondern werde wesentlich dazu beitragen, die gerechten und billigen Wünsche einzelner Länder zu befriedigen und die nicht deutschen Völker mit festeren Banden an das Reich zu ketten.“ „Insofern sei allerdings der Staatsminister ein Gegner der absoluten Centralisation der Erblande.“ Weiter kommt der Artikel auf die Stellung Belcredi's zu den ungarischen Ministern zu sprechen. Man sage, „die ungarischen Herrn sind reine Dualisten und der „Staatsminister nicht“; auch hier scheine eine „Begriffsverwirrung“ obzuwalten. Verstehe man unter Dualismus etwa Personalunion? „Es wäre zu abgeschmackt, die ungarischen Minister als absolute Personalunionisten zu betrachten;“ habe ja doch Deak und das ganze Unterhaus in Pest „durch die Anerkennung der gemeinsamen Angelegenheiten das Gebiet der starren Personalunion glücklicherweise schon verlassen.“ Es könne also nur um den Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten und deren Behandlungs-Modus eine Meinungsdifferenz obwalten. Darüber aber könne kein Minister in Zweifel sein, was zur Sicherung der Machtstellung des Reiches nothwendig ist. „Eine kräftige Reichsregierung, die in constitutioneller Weise über die Interessen des Reiches wacht, über das Reichsbudget und die Reichsmacht verfügt, ohne von einer anderen Vertretung als nur von einer constitutionell thätigen Reichscorporation beeinflußt zu werden, eine Reichsvertretung, die in der ungehinderten Ausübung ihres Berufes von der ungarländischen Landesregierung nur unterstützt, aber nicht gehindert werden kann,“ — „nur innerhalb dieser Gränzen und sofern es sich um Wahrung der gesetzlich begründeten und thatsächlich möglichen Autonomie des Landes handelt“, könne der ungarische Hofkanzler ein Anhänger des Dualismus sein. Darin liege aber kein Anlaß, „der zu principiell divergirender Auffassung zwischen dem Staatsminister und den ungarischen Ministern hätte führen können.“

Krakau, 6. März.

Die „France“ will Nachrichten aus Berlin erhalten haben, die eine friedliche Begleichung der zwischen den deutschen Großmächten bestehenden Differenzen hoffen lassen. Wir haben schon vor einigen Tagen über einen Umschwung der Dinge von Berlin berichten können. Auch unsere heute vorliegenden Nachrichten bestätigen diese plötzlich eingetretene Wendung. Allmälig, schreibt die Berliner „M. Ztg.“, beginnen sich die Gerüchte, welche in der vorigen Woche namentlich die Börsenkreise beunruhigten, als völlig grundlos zu erweisen. Man nimmt an, daß allerdings eine außerordentliche Mission von hier nach Wien beabsichtigt war, indessen wohl für jetzt aufgegeben ist. An unterrichtetster Stelle werden alle Mobilmachungsgerüchte als völlig haltlos bezeichnet. Die zerstreut auftretenden Angaben von allerlei militärischen Vorkehrungen tragen offenbar einen demonstrativen Charakter. Das Gerücht von dem Rücktritte des Grafen Bismarck, schreibt ein Berliner Corresp. der „Fr. P. Ztg.“, stellt sich, in vollster Bestätigung unserer bezüglichen Angaben, bis zur größten Unzweifelhaftigkeit als ein Börsenmanöver heraus. Es genügt dies einfach zu constatiren. Andererseits dürfte aber auch hinsichtlich dessen, was als unmittelbare Folge des am Mittwoch stattgefundenen Conseils angekündigt wird, einige Vorsicht zu empfehlen sein. Man läßt den Gouverneur des Herzogthums Schleswig, General v. Manteuffel, in einer besonderen Mission nach Wien gehen. Man hört indessen, daß der General v. Manteuffel Mittwoch Abend nicht nach Wien abgereist, sondern nach Schleswig zurückgekehrt ist. Ein anderes Gerücht spricht wieder von einer an Oesterreich zu erlassenden „Sommation.“ Aber auf was soll sich die „Sommation“ denn beziehen? Ist man unzufrieden mit Oesterreich über dessen Interpretation der Gasteiner Convention, so könnte sich Sommation doch höchstens nur auf diesen Punct beziehen. Wäre dieser Punct aber wirklich von solcher Bedeutung, um deßhalb eine förmliche Sommation an Oesterreich zu richten? Gewiß nicht. Und wenn es nun vollends richtig ist, daß man, wie allgemein versichert wird, entschieden mehr und etwas ganz Anderes, daß man die Frage der Herzogthümer durch den Anschluß der letzteren an Preußen überhaupt aus der Welt schaffen will — was soll man erst dann zu einer „Sommation“ sagen? Man könnte dann doch höchstens nur mit einer Proposition, mit einer Anfrage und mit einem Angebot etwa beginnen, und müßte zuletzt dann abwarten, wie Oesterreich sich zur Sache überhaupt stellt. Und wenn die Beschlüsse, die am Mittwoch gefaßt worden sind, auch noch so bestimmt laut mögen, so können sie sich am Ende doch immer nur auf das Ziel beziehen, welches man verfolgen will; was aber dieses Ziel betrifft, so haben in Bezug auf dasselbe nicht blos Preußen und Oesterreich, sondern auch noch andere Factoren mitzureden. Ein entschiedenes Abwarten wird allem dem gegenüber zu einem selbstverständlichen Gebote. Graf Goltz, der am 3. Abends nach Paris zurückgekehrt, hat wohl auch seine Aufträge, deren Gelingen als Vorbedingung für vieles Andere und Weitere zu betrachten sein dürfte.

Die Andeutungen über die, wie es heißt, am 4. d. aus Berlin in Wien eingetroffene Eröffnung werden durch das „Vat.“ bestätigt. Nach Angabe dieses Blattes enthält die preußische Depesche nichts von irgend welchem Abbruch der Verhandlungen mit Oesterreich, sondern ist vielmehr darauf gerichtet, diese Verhandlungen in eine neue Phase zu lenken, zunächst zum Zwecke der Herstellung eines neuen Provisoriums. Das Programm des Grafen Bismarck faßt die getrennte Verwaltung der Herzogthümer als ein großes Uebel auf, es wahrt das Condominat und die gemeinsame Disposition beider Großmächte über die Herzogthümer in entschiedenster Form, unterläßt jede Forderung einer Annexion oder Personal-Union der Herzogthümer zu Gunsten Preußens, schlägt aber im conservativen Interesse und zur Beseitigung der in den Herzogthümern bestehenden Parteispaltungen vor, daß provisorisch die Verwaltung auch Holsteins an preußische Organe übertragen werde. In Bezug auf die Herstellung des Definitivums soll es un-

serer Regierung genau formulirte Garantien bieten. Dies Programm, fügt das „Vat." hinzu, ist hier auf vertraulichem Wege bereits mitgetheilt oder es ist doch auf diese Mittheilung durch eine Analyse desselben vorbereitet worden. Einige glauben, unsere Regierung werde den Standpunct der Einheit der Herzogthümer adoptiren, aber verlangen, daß der einheitlichen Administration gemeinsame Stände der Herzogthümer zur Seite gestellt werden. (S. Neueste Nachrichten.)

Daß die Mittelstaaten abermals damit umgingen, die schleswig-holsteinische Angelegenheit beim Bunde in neue Anregung zu bringen, wird der „K. Z." in einem Schreiben aus Frankfurt bestätigt. In der That habe diese Absicht bestanden, und war der neue Anstoß von Baiern ausgegangen, das mit dem proponirten Antrage an den Beschluß vom 6. April 1865 anknüpfen und mit Verweisung auf die Artikel 19 der Wiener Schlußacte (Vorbeugung gegen Selbsthülfe der Bundesstaaten) und Art. 21 bis 23 (Austrägal-Verfahren) im Sinne seiner früheren Motivirung vorgegangen wissen wollte. Diese Anregung fand jedoch — erklärlicher Weise — bei den Regierungen, welche man beizuziehen wünschte, keinen Anklang, indem man sich eingestehen mußte, daß bei der völlig veränderten Lage der Dinge einem solchen Schritte keine Aussicht auf Erfolg winke. So dürfte denn besagtes Project fürs Erste als wieder beseitigt erachtet werden.

Der Wiener Correspondent der „B.-H." schreibt: Die fremde diplomatische Intervention steht scharf auf der Lauer, um den geeigneten Moment zur Bemächtigung der Herzogthümerfrage nicht zu verpassen. Die Ereignisse in den Donaufürstenthümern haben nun einmal den Zusammentritt einer Diplomaten-Conferenz unvermeidlich gemacht. Wenn Preußen die Situation inzwischen auf die Spitze treibt, ist nicht abzusehen, welches Hinderniß die wegen der Donaufürstenthümer versammelte Conferenz abhalten sollte, in der für die Erhaltung des Friedens dringlicher gewordenen Herzogthümerfrage ihres Amtes zu üben. Da Preußen wahrscheinlich eine solche Eventualität perhorrescirt, so dürfte es auch aller Wahrscheinlichkeit nach Anstand nehmen, durch einen überstürzten Schritt dieselbe zu provociren.

Die „France" meldet nun ebenfalls, daß die Mächte, welche den Vertrag von Paris unterzeichnet haben, in Paris zu einer Conferenz zusammentreten werden, um sich mit der Angelegenheit der Donau-Fürstenthümer zu beschäftigen.

In Wien ist dem Vernehmen nach von Seiten Frankreichs die Erklärung eingegangen, daß es, die Wahrung der suzeränen Rechte der Pforte vorausgesetzt, auf die Gestaltung der Dinge in den Donaufürstenthümern und die an die Spitze der Regierung zu stellende Persönlichkeit im Uebrigen wenig Werth lege, daß es aber mit allem Nachdruck auf die dauernde Begründung irgend eines fest geordneten Zustandes dringen müsse und sich bei seinen dahin zielenden Bestrebungen vor allen Dingen der Mitwirkung derjenigen Macht versehe, die als unmittelbare Gränzmacht ein hervorragendes Interesse habe, fernere Störungen des öffentlichen Friedens hintanzuhalten.

Die Meldung der „Patrie", daß die Vertreter der verschiedenen Mächte in Bukarest beschlossen haben, ohne die neue Verwaltung anzuerkennen, mit den Mitgliedern der Statthalterschaft in geschäftliche Verbindung zu treten, wird von der „France" als unbegründet bezeichnet, da jene Vertreter keinen Schritt gethan haben und überhaupt keine Maßregel von internationalem Interesse vor dem Zusammentritt der Conferenz ergriffen werden wird.

In Bukarest cursirt das Gerücht über Losreißung der Moldau von der rumänischen Union und Proclamation Gregor Stourdza's zum Hospodar der Moldau.

Aus Suczawa 4. d. meldet ein Telegramm des „Neuen Fremdenblattes": Das Beobachtungscorps an der russisch-moldauischen Gränze wurde durch sechs Regimenter Kosaken vermehrt. In Jassy wird auffallend stark für die Candidatur des Prinzen von Leuchtenberg agirt. Man erwartet daselbst Truppen aus Bukarest zur Verstärkung der Garnison. Längs der Pruthlinie wird auch rumänischerseits ein Militärcordon gezogen.

Dieser Tage ist in mehreren Blättern davon die Rede gewesen, daß der Prinz Napoleon eine Reise nach Dalmatien unternehmen wolle zum Studium der dortigen römischen Alterthümer und daß die österreichische Regierung von diesem Vorhaben unterrichtet worden sei. In Wien, schreibt man der „K. Z.", weiß man hiervon nichts, auch der Herzog von Gramont hatte keine Mittheilung in diesem Betreff zu machen.

In der letzten Woche des verflossenen Monats ist abermals der Abt Tosti aus Monte Cassino in Rom eingetroffen. Er machte, schreibt man der „K. Z.", hier und dort bei Cardinälen Besuche, war öfter mit dem Staatssecretär Antonelli zusammen und wurde auch vom Papste gehört. Er soll Aufträge gehabt haben, die zu Vegezzi's und Boggio's Mission in Beziehung stehen. Es ist bekanntlich nicht das erste Mal, daß Tosti von der italienischen Regierung verwendet wird, um, wenn es möglich wäre, den Frieden anzubahnen.

Ueber eine neue Lösung der römischen Frage schreibt man der „N. P. Z." unter dem 1. März aus Paris Folgendes: In der gestrigen Sitzung der Kammer hat Herr Garnier-Pagès die römische Frage im Namen der „vorgerücktesten" Opposition behandelt. Etwas Neues ist in dieser Frage nicht mehr vorzubringen. Der Redner constatirte zu seinem Leidwesen, daß die Regierung sich in diesem Jahre in der unzweideutigsten Weise für die Aufrechterhaltung der weltlichen Macht des Papstes ausgesprochen habe und er fragte, was sie thun würde, wenn beim Absterben Pius' IX. die Römer ganz ruhig und ohne Aufruhr einen Prinzen zum weltlichen Staatsoberhaupt erwählten. Diese Annahme ist in der Rede des Herrn Garnier-Pagès das einzige noch nicht gewesene, stimmt aber ganz mit einer Mittheilung überein, die mir vor einiger Zeit aus Florenz gemacht worden war. Eins der Projecte der Actionspartei und vielleicht der italienischen Regierung scheint nämlich zu sein, den Tod Pius' IX. abzuwarten und mittlerweile eine Bewegung in Rom vorzubereiten, deren Zweck nicht sei, Rom als Hauptstadt Italiens zu proclamiren, sondern mit der Trennung der geistlichen und weltlichen Macht in Rom durch Erwählung eines weltlichen Souverains zu beginnen, während das Enclave mit der Wahl eines Oberhauptes der Kirche beschäftigt sei. Die Vereinigung des römischen Staates mit dem Königreiche Italien wäre alsdann nur noch eine Frage der Zeit und der Umstände. Es mag dahingestellt sein, ob dieses Project Sinn habe, gewiß ist, daß es in Florenz besprochen wurde und vielleicht hat Garnier-Pagès nur aus der Schule geplaudert.

Italien versetzt, gemäß den zu Anfang Februars angeordneten Maßnahmen, die Armee und die Militär-Verwaltung vollständig auf den Friedensfuß und will bedeutende Ersparnisse machen. So meldet heute die „Italie" nicht ohne Bezugnahme auf die schlimmen Absichten, welche Italien in der französischen Kammer jetzt täglich in die Schuhe geschoben werden.

Spanien rüstet! Der Ministerpräsident hat den Cortes einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach in diesem Jahre nicht weniger als 86.000 Mann für das stehende Heer ausgehoben werden sollen.

Bekanntlich hat der spanische Gesandte in Wien, Don Ayllon, in Folge der Veröffentlichung seiner bekannten Depeschen (die in Folge einer, wie man sagt, von dem Minister des Aeußern Bermudez de Castro gespielten Intrigue stattgehabt), um Enthebnng von seinem Posten gebeten. Entgegen gewissen Andeutungen wird von wohlunterrichteten Wiener Correspondenten versichert, daß jene Veröffentlichung nicht den leisesten Schatten auf die gegenwärtigen Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich geworfen hat. Das Tuileriencabinet war weit davon entfernt, die Anschauungen des Unterstaatssecretärs, Hrn. v. Meysenbug, auch angenommen, daß Don Ayllon dieselben genau wiedergab, mit der Politik des österreichischen Cabinets zu identificiren.

In den Niederlanden ist die Wiedereröffnung der zweiten Kammer erfolgt. Hr. van Bosse gab in einer Rede das Programm des neuen Ministeriums ab, indem er versicherte, daß das Cabinet, an der Verfassung von 1848 festhaltend, ohne Aenderung die Politik des abgetretenen Ministeriums sowohl im Mutterlande als in den Colonien fortführen werde.

Die letzten in den Süden zurückgedrängten Dissidenten in Algerien, die Ulad-Sidi-Scheiks, haben dem commandirenden General der Provinz Oran Unterwerfungs-Eröffnungen durch ihren jungen Anführer, den letzten Sohn Sidi-Hamzas, machen lassen.

Nach dem „Pays" hat Joseph Karam sich Daud Pascha unterworfen. Der ehemalige Agitator hatte seinen festen Entschluß kundgethan, fortan den politischen Ereignissen im Gebirge ganz fremd zu bleiben. Diese Unterwerfung sichert die vollständige Pacification des Landes, wo dieser kühne Führer bedeutenden Einfluß besaß.

Aus Tunis, 28. Februar, wird gemeldet, daß Ben-Godahem, der Chef der letzten Revolte, der dieser Tage verhaftet wurde, in Tunis angekommen und ins Gefängniß des Bordo gesperrt worden ist. Er war nach seiner Niederlage über die Gränze entflohen und nach Tunis zurückgekommen, um neue Wirren anzuzetteln.

Bezüglich des spanisch-chilenischen Conflictes meldet die „Patrie", daß die „Independencia" die bekanntlich vor Kurzem die Rhede von Vliessingen verlassen hatte, so wie der Huescar, ein anderes für Peru bestimmtes Panzerschiff, am 26. Februar von Brest aus, von einer französischen Panzerfregatte begleitet, in See gegangen sind. Die französische Regierung hatte sich nicht berechtigt geglaubt, die beiden Schiffe zurückzuhalten, wohl aber verhindert, daß französische Matrosen gedungen und Kriegsmaterial an Bord genommen wurde. Das englische Schiff The Thames hatte versucht, den fremden Schiffen Matrosen und Munition zu bringen, mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen, nachdem der Capitän wegen reglementswidriger Handlung zu sechs Tagen Gefängniß verurtheilt worden war.

---

†† Krakau, 6. März.

Die weitere Liste der in russischer Gefangenschaft befindlichen österreichischen Unterthanen, zu deren Begnadigung die gehörigen Schritte geschehen, wird in der Lemberger R.-Corr. des „Czas" vom 1. d. von Nr. 634 bis 650 fortgeführt und enthält u. a. die Namen:

Roman Berini aus Tarnawa, Wadowicer Kr., zur Strafcompagnie in Orla verurtheilt.

Heinr. Gruszecki alias Theod. Drapella aus Sucha desselben Kr., wie der vorige im Königreich Polen gefangen genommen und in Siedlce vor Gericht gestellt; weiteres unbekannt.

Andr. Baczyński aus Brzesko, in Burzanki (Ukraine) gefangen genommen und nach Irkutsk verurtheilt.

Stanisl. und Emil Baczyński, ebendaher und in der Ukraine gefangen genommen, ebendorthin verurtheilt.

Köck v. Stukenfeld, aus Stanislau, nach Alexandrowsk in Sibirien verurtheilt.

Valentin Przypolski aus Niepołomice, im Königreich Polen gefangen und nach Krasno-Ufimsk in Sibirien verurtheilt.

N. Kozdrański, nach Tobolsk verurtheilt.

Joh. Rogalski aus Brzeżany, bei Radziwiłów gef., zur Ansiedelung nach Gouv. Jenisei verurtheilt.

N. Niunkiewicz aus Krakau, ebendorthin verurtheilt.

Jos. Wąsik alias Jos. Sikorski aus Korczyna, im Königreich Polen gefangen und zur Straf-Compagnie in Orla verurtheilt.

Simon Magielski aus Krakau und Mathias Kozina aus Hujcze, Bezirk Rawa Ruska, beide im Königreich Polen gefangen und ebenfalls zur Strafcompagnie in Orla verurtheilt.

Das Gesuch an den Kaiser von Rußland um Begnadigung des Johann Rogalski, so wie Geld für Adolf Szulc, Martin Doroba, Joseph Krzystofowicz und Heinrich Łukawski wurde durch das Ministerium des Aeußern an den Ort der Bestimmung abgesandt. Nach einer Hochw. Ruczka zugekommenen Depesche vom 25. Februar d. J. Z. 2291 hat der Kaiser von Rußland anbefohlen, Felix Leon Leśniowski, derzeit in Krasnojarsk, in Freiheit zu setzen und an Oesterreich auszuliefern. Felix Kubowicz konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden.

Landtagsangelegenheiten.

[40. Sitzung des galizischen Landtages am 1. März 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{4}$ Uhr Vorm.

Anwesend: 125 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Das vorgelesene Protocoll der letzten Sitzung wird anstandslos genehmigt und hierauf mitgetheilt, daß der Landmarschall dem Abg. Tarczanowski einen achttägigen Urlaub ertheilt hat.

Sodann wird der Inhalt der neuerdings eingelaufenen 52 Petitionen vorgelesen, darunter eine Petition der Lemberger Gemeinderäthe mosaischen Glaubensbekenntnisses mit einer Beschwerde gegen einige Stellen des Entwurfs der Gemeindeordnung für die Stadt Lemberg. Ueber Antrag des Abg. Dubs wird diese Petition an die Commission für städtische Statute überwiesen.

Secretär Paszkowski verliest einen Antrag des Abg. Grafen Wodzicki des Inhalts, damit die Administrativ-Commission mit der Ausarbeitung und ungesäumten Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes beauftragt werde, in Gemäßheit dessen sowohl die bestehenden, als auch die künftigen galizischen Eisenbahn-Unternehmungen die Steuerzuschläge nicht in Wien, sondern im Lande und zu Gunsten des Landes zu entrichten hätten. Graf Wodzicki wünscht, daß dieser Antrag ohne vorherige Motivirung gleich an die Administrativcommission geleitet werde. Wird genehmigt.

Hierauf wird zum ersten Gegenstande der Tagesordnung geschritten, u. z. zum Berichte der Commission für die Angelegenheiten des Landesausschusses in Betreff der Aenderung des §. 12 der Landesordnung. Da es sich um eine Aenderung der Landesordnung handelt, so ist zur Giltigkeit des Beschlusses die Anwesenheit von $\frac{3}{4}$ aller Landtagsdeputirten und $\frac{2}{3}$ der Stimmen der Anwesenden erforderlich. Es sind 120 Abgeordnete anwesend, somit die hinreichende Anzahl.

Referent Abg. Rydzowski beantragt im Namen der Commission, damit zum §. 13 der Landes-Ordnung, welcher lautet:

„Für jeden Ausschußbeisitzer wird nach dem Wahl-Modus des vorigen Paragraphes ein Ersatzmann gewählt."

„Wenn ein Ausschußbeisitzer, während der Landtag nicht versammelt ist, mit Tod abgeht, austritt, oder auf längere Zeit an der Besorgung der Ausschußgeschäfte verhindert ist, tritt der Ersatzmann ein, welcher zur Stellvertretung jenes Ausschuß-Beisitzers gewählt worden ist," als Alinea 3 folgender Zusatz eingeschaltet werde:

„Jedoch kann ein von der ganzen Landtagsversammlung gewählter Ausschußbeisitzer auch durch den Ersatzmann eines anderen, ebenfalls von der ganzen Landtagsversammlung gewählten Beisitzers vertreten werden, wenn der eigentliche Stellvertreter auch verhindert ist."

Das Haus nimmt diesen Antrag einhellig ohne Discussion in zweiter und dritter Lesung an.

Hierauf referirt Abg. Rydzowski über den Entwurf der Instruction für den Landesausschuß. Dieser aus 66 Paragraphen bestehende Entwurf wird mit unwesentlichen Modificationen angenommen und gleich in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Schluß der Sitzung um $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittag. — Nächste Sitzung Freitag. Tagesordnung: Bericht der Commission in Betreff des Status der Beamten und Diener des Landesausschusses. Bericht der Administrativcommission über den Antrag des Abg. Staruch in Betreff der Sanitätskosten. Erste Lesung des Antrages des Abg. Kowbasiuk in Betreff der jura stolae. Erste Lesung des Antrages des Abg. Rusiecki in Betreff der Meßgelder. Erste Lesung des Antrages des Abg. Trzeszczakowski in Betreff der Errichtung von Lehrer-Seminarien. Erste Lesung des Antrages des Abg. Krzysztofowicz in Betreff eines eigenen Gemeindestatuts für die Stadt Stanislau.

Der „Przegląd" ruft dem Abgeordnetenhause in Lemberg ein „memento mori" zu, indem die Tage des Landtages schon gezählt sind und noch so gut wie nichts für das Land geschehen ist. Drei Monate sind verflossen, heißt es, seit der Landtag eröffnet ist, und man kann keine Früchte sehen, da einige Beschlüsse durch die verschwendeten Wochen nicht aufgewogen werden. Das Blatt mahnt die Abgeordneten täglich zu landtagen, da der Schluß der Session vor der Thür steht. Um aber zu beschließen, daß täglich Sitzungen stattfinden sollen, thut eine Solidarität wenigstens in einer Richtung noth, diese fehle aber, da es keine Parteien gebe, oder vielmehr 150 Fractionen im Landtag seien. „Przegląd" wiederholt neuerdings, der Landtag solle durchaus die Gemeinde-Ordnung, Hebung der Aufklärung, Revision der Wahlordnung und Uebernahme der Fonds erledigen, wodurch die letzten Wochen seines Bestehens nicht vergeudet werden. Wenn dies nicht geschieht, wodurch werden sich die Abgeordneten vor ihren Wählern ausweisen und sich mit ihrer Unthätigkeit rechtfertigen? ruft das Blatt aus. Die Regierung könne doch nicht für schuldig erklärt werden, da sie so viel Zeit zu Debatten läßt. Eine große Verantwortung lastet auf Personen, die das Land unfähig oder unwillig vertreten. Das Mandat eines Abgeordneten sei eine heilige Pflicht und keine Sinecure. — Auch die „Gaz. nar." beklagt sich, daß die Abgeordneten sich immer nach 11 Uhr, wie zum zweiten Frühstück versammeln, als wären ihnen nicht zwei Wochen, aber zwei Jahre zum Landtagen zugemessen, und als hätten sie in den verflossenen drei Monaten Galizien in jeder Hinsicht bereits reorganisirt.

Ein Agramer Telegr. des „N. Frmdbl." vom 3. d. meldet: Von Seite der Magyaronen wurde heute der Antrag gestellt, daß die Entsendung einer Deputation nach Pest, behufs Verständigung baldigst stattfinden möge; der Antrag wurde im Principe angenommen, jedoch einer aus sieben Personen gebildeten Commission überwiesen. Die angebliche Äußerung Deak's über das zukünftige Verhältniß zwischen Ungarn und dem dreieinigen Königreiche ist erfunden, Die Adreßdeputation besuchte Deak nur einmal. Es war ein kurzer Höflichkeitsbesuch. Der zweite beabsichtigte Besuch fand nicht statt. Uebrigens stünde diese Aeußerung auch im Widerspruche mit Deak's Wirken hinsichtlich Croatiens.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. März.

Ihre k. Hoheiten Herzog August von Coburg sammt Gemalin, Prinz Philipp Coburg und Prinzessin Amalie werden sich in Begleitung ihres Gefolges Mittwoch auf einige Wochen nach Rom begeben.

Herr Hofrath Ritter v. Braun, k. k. Cabinets-Director, ist mit der kais. Cabinetskanzlei in Begleitung der Hofsecretäre Ritter v. Pachner und Bärenklau von Ofen hier angekommen.

Das Ausstellungsgebäude für die Wiener Weltausstellung soll auf dem Josephstädter Paradeplatze errichtet werden und die Genehmigung dazu bereits erfolgt sein. Wegen Herstellung des Gebäudes wird ein Concurs ausgeschrieben werden.

Am 1. d. wurde in Wien eine neugegründete „katholische Ressource" in Gegenwart des Cardinals Rauscher, des päpstlichen Nuncius und anderer hohen Würdenträger der Kirche feierlich eröffnet. Vorstand ist der Landgraf von Fürstenberg, Bruder des Erzbischofs von Olmütz.

In Sachen des Excesses im Carolinum in Prag wurde bereits vom akademischen Senate eine Untersuchung eingeleitet. Ein Jurist, Namens Faber, wurde am 3. d. zum Decan der juridischen Facultät vorgerufen, wo mit ihm ein Protocoll über dessen Betheiligung an jenem Auftritte aufgenommen wurde. Mittelst Anschlages am schwarzen Brette wurde vorgestern eine größere Anzahl Rechtshörer aufgefordert, sich in der Decanatskanzlei der juridischen Facultät einzufinden.

Ueber die Tumulte in Beraun wird berichtet: Ein trunkener Taglöhner gab die Veranlassung. Derselbe, ein übel berüchtigter Mann, drang in mehrere Läden der Israeliten unter dem Vorwande, daß er ihnen Stöcke zum Verkaufe anbieten wolle, die sie bald brauchen werden, verlangte dafür Geld und geistige Getränke, erhielt auch, was er forderte, weil man sich aus Furcht ihm nicht entgegensetzen wollte, und machte in den Gassen und am Ringplatze unter Schwingen eines großen Knittels einen argen Skandal, wobei er drohte, daß es am Samstag über die Juden losgehen werde, daß alle Israeliten aus Beraun hinausgejagt werden sollen u. s. w. Natürlich sammelte sich um den Trunkenen ein großer Volkshaufe, der immer mehr anschwoll, ohne daß diesem skandalösen Treiben wäre Einhalt geboten worden. Zwar sah man zwei städtische Polizeileute auf der Straße einherwandeln, allein diese begnügten sich damit, dem seit Mittags dauernden Treiben von Weitem zuzusehen, ohne auch nur zu versuchen, dem Skandal ein Ende zu machen. Erst als sie hiezu ausdrücklich angewiesen wurden, traten sie an den Excedenten heran. Dieser weigerte sich aber, Folge zu leisten und ihnen zu folgen, oder sich ruhig nach Hause zu begeben, wobei er fortwährend schrie, er habe kein „Silber", sondern die Juden hätten es und dergleichen mehr. Zum Unglück war auch die Gendarmerie in Hostomitz abwesend, und so dauerte denn der Skandal einige Zeit fort, bis endlich sich ein Gemeindeausschuß blicken ließ, welcher über Aufforderung des Herrn Bezirksvorstehers den Excedenten in ein nahes Haus führte und das Thor desselben absperren ließ, worauf der Volkshaufe sich zu verlaufen begann. Später erschien auch der Bürgermeister nebst mehreren Bürgern und diese gingen bis zum späten Abend in den Straßen herum, um durch Zureden die sich bildenden Gruppen zum Auseinandergehen zu bewegen, die sich gegenseitig das populär gewordene Stichwort „stribro" (Silber) zuriefen und namentlich auch sich ein Vergnügen daraus machten, die vorübergehenden Frauenzimmer zu zwingen, daß sie sich durch den Spruch „Gelobt sei Jesus Christus" als Christinen legitimiren. Leider, schreibt man der amtlichen „Prager Ztg.", findet der Bezirksvorsteher, der alle Thätigkeit entfaltet, um die Ruhe aufrecht zu erhalten, in jenen Kreisen der Bürger, die zunächst verpflichtet sind, ihm hierin beizustehen, nicht durchwegs die nöthige Unterstützung.

Ueber den Judencravall in Horzowitz wird unterm 2. März folgendes Nähere von dort berichtet: Die Aufregung in Folge der Hostomicer Vorfälle wuchs hier von Stunde zu Stunde. Gestern gegen 6 Uhr Abends rottete sich ein Volkshaufe zusammen, der unter wüstem Lärmen die Straßen der Stadt durchzog, wobei insbesondere der Hohnruf „stribro“ erschallte und Drohworte gegen die Juden zu vernehmen waren. Allmälig concentrirte sich die Menge bei der Wohnung des Israeliten G. und begann die Fenster einzuschlagen. Eine schleunigst requirirte Militärpatrouille, bestehend aus einem Corporalen und 3 Mann, versuchte die Menge zu zerstreuen und wollte den Rädelsführer des Scandals, einen Nagelschmiedgesellen, verhaften. Das wollte aber die zusammengerottete Menge nicht zugeben und begann die Soldaten mit Steinen zu bewerfen, worauf die Patrouille auf den Volkshaufen Feuer gab und wurden hiebei, wie bekannt, der Gastwirth Kukla von einer Kugel zu Tode getroffen, die Wittwe Kundrat am linken Arme verwundet. Nun zerstreute sich der Volkshaufe und die Ruhe wurde seither um so weniger gestört, als wir in diesem Augenblicke eine hinreichende Militärbesatzung hier haben. Morgen Nachmittag findet das Begräbniß des erschossenen Gastwirthes statt. — Auf Grund von authentischen Mittheilungen berichtigt die „Prager Zeitung“ die Darstellung der Vorgänge, welche die „Nar. L.“ brachten. Nicht Fremde, sondern einige Bewohner von Horzowic selbst, waren die Rädelsführer des Excesses. Auch war die Militär-Patrouille, bestehend aus 4 Mann, nicht eigens nach Horzowic berufen worden, sondern dieselbe hatte von Hostomic Inquisiten dahin escortirt. Ebenso nahm diese Patrouille keine Verhaftungen vor, sondern wurde von dem städtischen Polizei-Commissär zur Zerstreuung der Tumultanten erbeten und auch von ihm geführt. Die Soldaten zogen sich wegen der Steinwürfe, mit denen sie empfangen wurden, in's Rathhaus zurück und feuerten erst unter die Menge, nachdem ein Schreckensschuß unbeachtet geblieben war. Der Wirth Kukla fiel als Opfer seiner Neugier. Auch wurde nicht dessen Tochter, sondern die Mutter des Rädelsführers des ganzen Excesses verwundet. Ebenso unwahr ist, daß die Soldaten „nur mit äußerster Noth ihr Heil auf der Flucht aus der Stadt fanden“, wohl aber hörten, nachdem sie Feuer gegeben hatten, die Angriffe auf.

Die amtliche „Prager Zeitung“ schreibt: Ein Prager Telegramm der „N. Fr. Pr.“ meldet ein angeblich „halbverbürgtes Gerücht“, daß 6 Todte und 25 Verwundete in Horzowic auf dem Platze blieben und auch das Militär mehrere Verwundete zählt. Daß dieses Gerücht ein sehr übertriebenes ist, geht daraus hervor, daß nur ein Todter und eine Verwundete zu beklagen ist und das Militär schon darum kaum „mehrere“ Verwundete zählen konnte, weil eben nur vier Mann in Horzowic anwesend waren. Auch das von den „Nar. Listy“ erwähnte Gerücht von Excessen in Mauth und Cerhowic bestätigt sich nicht.

Deutschland.

In der letzten Bundestagssitzung wurde der Antrag des Militärausschusses, wornach eine Vermehrung der Munition in den Bundesfestungen stattfinden soll, zum Beschluß erhoben; die nöthigen Mittel (etwa 1 Million Gulden) sollen durch eine Matricularumlage beschafft werden. Auf Vorschlag des Ritters v. Raule, Präsidenten der Dresdener Commission für Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes zur Einführung eines allgemeinen deutschen Obligationsrechtes, soll dem Secretär dieser Commission die Herausgabe des betreffenden Gesetzentwurfes nach der zweiten Lesung gestattet werden; der Ausschuß für Einführung eines Bundesgerichtes hat diesem Vorschlag zugestimmt. Die betreffende Abstimmung soll heute in vierzehn Tagen erfolgen. — Bezüglich des Gesetzentwurfes wegen Bestrafung unbefugten Nachdruckes wurden von verschiedenen Regierungen Erklärungen abgegeben; Braunschweig wünschte die Fortführung der Verhandlungen mit den nicht zustimmenden Regierungen in dieser Angelegenheit und motivirte diese Erklärung in einem besonderen Vortrag. In dieser Sitzung ging die Stimmenführung der 16. Curie von Liechtenstein auf Reuß ältere Linie über.

Die Nachricht der „Kieler Ztg.“ von der Sendung eines österreichischen Bataillons nach Holstein ist falsch. Der dortige Präsenzstand wird um keinen Mann vermehrt.

Die Berl. „Mont. Z.“ schreibt: Se. Maj. der König wird nicht, wie es erst hieß, zur Feier der Silberhochzeit des russischen Kaiserpaares nach St. Petersburg reisen, sondern die Prinzen Carl und wahrscheinlich Albrecht (Sohn) werden den preußischen Hof bei diesem Feste vertreten. — Nächsten Sonntag (Laetare) erfolgen die kirchlichen Fürbitten für die Kronprinzessin, welche sich in gesegneten Umständen befindet. — Zwei Söhne des Fürsten Bogusław Radziwiłł widmen sich jetzt dem katholischen geistlichen Stande. Einer derselben befindet sich zu diesem Behufe im Jesuiten-Collegium in Münster, und der Andere in Bonn. Letzterer soll später eine hohe geistliche Würde erhalten. — Der zum Erzbischofe von Posen und Gnesen gewählte Graf Ledochowski wird, wie wir hören, bis Ende Mai deshalb in Rom weilen, weil er sich erst des päpstlichen Auftrages entledigen will, daselbst eine umfassende Arbeit über die Lage der Katholiken in Russisch-Polen anzufertigen. (Graf Ledóchowski hat sich, nach der „Ind.“, erst am 28. v. M. bei der k. Familie und dem diplomatischen Corps in Brüssel empfohlen, um nach Rom abzureisen, wo er die päpstliche Weihe zum Erzbischof empfangen wird.)

Frankreich.

Paris, 2. März. Die Theilnahme der Kaiserin an den Sitzungen des Ministerraths wird eine regelmäßige, so daß man die Ernennung Ihrer Majestät zur Vicepräsidentin des Geheimrathes als nahe bevorstehend ansieht. — Der fromme Pfarrer an der Madelaine-Kirche, Herr Duguerry, der sich gleichfalls der besonderen Gunst Eugeniens erfreut, ist zum Erzieher des jungen Prinzen ausersehen und soll durch Erhebung in den Senatorenstand und durch Ernennung zum Bischofe in partibus zu jener Würde noch tauglicher gemacht werden. — Gestern wurden sämmtliche amerikanische Journale auf der Post zurückgehalten. — In Paris herrscht heute eine gewisse Aufregung. Man versichert nämlich, daß morgen das Zerstörungswerk im Luxembourger Garten beginnen wird. — Von Modificationen im Ministerium ist noch immer die Rede, wenn auch in ziemlich widersprechender Weise. Die Boitelle'sche Affaire scheint noch immer ein Zankapfel für mehrere hohe Persönlichkeiten abzugeben. Der neue Senator hatte sich übrigens auch um den Schutz der Kaiserin gebracht, indem er in einem Ministerrathe auf die Bemerkungen der hohen Dame über das Gefängnißwesen leise erwiderte: C'est de la sensiblerie. Unglücklicher Weise wurde er verstanden, und durch seine Entschuldigung, er habe nicht gewußt, daß das Gehör der Kaiserin so fein sei, machte er die Sache nicht besser.

Vom Herrn Tilloi, dem französichen Generalconsul in Bukarest sind, wie der „Köln. Ztg.“ aus Paris geschrieben wird, im auswärtigen Amte eingehende Berichte über die neuesten Ereignisse eingegangen. Man sagt, sehr wahrscheinlich werde der „Moniteur“ diese Mittheilungen in Form von Correspondenzen veröffentlichen, wie er dies gewöhnlich bei fait accomplis thut, die sich im Auslande ereigneten und die in Frankreich ein gewisses Interesse in Anspruch nehmen dürfen. Für diesen Fall, versichert man, dürfte eben so eigenthümlichen als noch ungedruckten Einzelheiten über die Abdankung Cusa's entgegengesehen werden. Drouyn de Lhuys allein, dem die Sache persönlich sehr ungelegen kam, zögert noch, die Einrückung in den „Moniteur“ zu veranlassen. Am Neujahrstage nämlich hatte seine Gemalin ein prachtvolles Perlenhalsband, im Werthe von nahe an 150.000 Frcs., von Cusa zum Angebinde erhalten, und der Minister konnte diesmal — seine Uninteressirtheit ist ja weltbekannt! — nicht wie einst in ähnlichem Falle der tunesischen Regierung gegenüber das Geschenk ablehnen, da es von einem „regierenden europäischen Fürsten“ kam. Darum also kam dieser schnelle Sturz des Hospodaren dem Minister ungelegen, der durch sein angedeutetes Zögern jedenfalls mehr Scrupel verräth, als die „Opinion nationale“, die bisher als Cusa's „Moniteur“ neben der „Patrie“ und dem „Constitutionnel“ gelten durfte, auch sehr gewichtige Gründe dafür hatte, sich aber dadurch nicht abhalten ließ, schon gestern eine Adresse hiesiger Rumänen gegen den einen ihrer bisherigen Brodherren (ich meine der „Opinion“!) zu veröffentlichen.

Im Juli werden es hundert Jahre, daß Lothringen „definitiv“, wie die die „France“ sich ausdrückt, mit Frankreich vereinigt ward. In Nanzig soll diese Jubelfeier glänzend begangen werden; der Kaiser und die Kaiserin werden in Person dem Feste anwohnen, und die letztere betreibt es auch, daß Nanzig Sitz eines neuen Erzbischofs wird. Diese Absichten werden den Lothringern schon jetzt angekündigt.

Großbritannien.

In der Sitzung des englischen Unterhauses vom 1. d. machte Herr Gladstone die Mittheilung, daß er am 12. d. eine Bill, die Wahlreform betreffend, einbringen werde.

Es war von Anfang an bestimmt, daß Prinz Christian von Augustenburg und Prinzessin Helena in England wohnen bleiben sollen. Wir glauben nun, bemerkt, „Pall-mall Gazette“, daß es mit dem bleibenden Aufenthalte des Prinzen in unserem Lande nicht sein Bewenden haben wird. Es ist nämlich im Werke, ihn hier zu naturalisiren und ihm eine englische Pairie mit dem Titel eines Herzogs von Kendal (der von dem verstorbenen Könige Leopold geführte Titel) zu verleihen. Dieser Plan hat, so weit er sich auf die Pairie bezieht, wie zu erwarten stand, einen starken Widerspruch gefunden; indessen ist es mehr als wahrscheinlich, daß er nichtsdestoweniger ausgeführt werden wird.

Italien.

Der apostolische Nuntius in Paris, Msgr. Chigi, wird, wie man der „K. Z.“ aus Rom schreibt, im nächsten Consistorium mit dem Purpur bedacht werden und in curiam als Cardinal zurückkehren. Zu seinem Nachfolger ist Cardinal Franchi, ein gewiegter Diplomat, ausersehen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 6. März.

* Offenbach's große Posse mit Musik, die er die „schöne Helena“ benamset und an der die Namen der Helden und der Boden, auf dem sie sich bewegen, das vorwiegend klassische, hat Sonnabend ihre dritte Reprise erlebt. Sie zeichnete sich aus vor den übrigen durch schwächere Betheiligung des Publicums und einige gelungene Extempore, die von den Schauspielern auf den alten Stamm gepfropft und viel belacht wurden. Eine Neuerung war auch im Costum der „schönen Helena“ bemerkbar, die viel zum Verständniß der Oper und zur Würdigung der vom Compositeur und Librettodichter gehegten Intentionen beiträgt. Paris, auf das dritte der gegen Frauen anzuwendenden Mittel, die List, angewiesen, reizt die Eitelkeit der schönen Frau so sehr, daß sie Hülle und Bedenken fallen läßt und ihm volle Gelegenheit gibt, ein ebenso genaues Urtheil wie jenes auf dem Berge Ida über ihre Schönheit zu fällen; die Scene ist à peu près eine Wiederholung des Abschiedes zwischen Sigune und Tschionitulander und auch nur in verschwimmenden Umrissen gehalten derb und kräftig genug. Einige Nummern der „Oper“ ausgenommen, wie die drei Arien der Helena, deren erste eine Perle — im Schmutz, einige Ensemblesätze im ersten und zweiten Act, die, ohne schreiende Anleihen aus dem „Propheten“ und der „Ballnacht“ zu sein, ganz im Charakter dieser Tondichtungen gehalten sind, enthält die „schöne Helena“ höchst populär gehaltene Melismen. Das Possenhafte der ganzen Anlage spricht sich auch in der Musik aus; vor den „schönen Weibern Georgiens“ muß „die schöne Helena“ die Segel streichen.

* Das gestrige Concert der Krakauer Liedertafel, dessen Programm wir mitgetheilt haben, soll zu voller Zufriedenheit der zahlreichen Zuhörer ausgefallen sein.

* Der vortheilhaft bekannte Pianist Herr Jos. Dulęba beabsichtigt nächsten Freitag im Theater ein Concert zu geben. Bevor er eine neue Kunstreise unternimmt, will er, wie verlautet, seinen hiesigen Aufenthalt zur Ertheilung von Unterricht im Clavierspiel benutzen.

α Das h. Staatsministerium hat die miethweise Unterbringung des Krakauer Untergymnasiums vom 1. October 1866 an, im Dominicaner-Klostergebäude bewilligt. Zu den nöthigen Adaptirungen erhält der Convent einen entsprechenden Vorschuß.

α Das h. Staatsministerium hat die Unterbringung der Krakauer Musikbursa im J. Zieliński'schen Hause Nr. 54/90 in der Vorstadt Piasek genehmigt. Die Delogirung der Bursa aus dem collegium minus zum Gebrauche der theologischen, juridischen und philosophischen Facultät hat am 1. Mai 1866 stattzufinden.

α Wie wir hören, ist der k. k. Hofrath Ritter v. Kopf zum Krakauer k. k. Landesgerichtspräsidenten ernannt worden. Dem k. k. Oberlandesgerichtsrath Herrn Budwiński wurde Titel und Charakter eines k. k. Hofrathes verliehen.

α Der zum k. k. Notar in Krakau ernannte k. k. Gerichts-Adjunct Hr. Roman Göbel hat den vorgeschriebenen Notariatseid am 30. v. abgelegt.

* Der „Czas“ kommt wiederholt auf die Kundmachung der Metzger in der Dominikaner-Fleischbank zurück, auf deren Kosten er die Güte des Fleisches und die Zuvorkommenheit der Fleischer in Podgórze rühmt. Er vergleicht: in Krakau 1 Pfund Rindfleisch 14—16 kr., in Podgórze 10—12, Schweinfleisch 20—22 gegen 12—14, Kalbfleisch 16—18 gegen 6—8, endlich Schöpsenfleisch 18 kr. hier, in Podgórze nur 10 kr. Die Verzehrungs-Steuer erhöht diesen Preis nur um 1½ kr. östr. W. am Pfund.

* Für den Hochaltar-Fond der Marienkirche flossen vom 2. bis 28. v. M. an Kirchencollecten im Ganzen gegen 90 fl. ö. W., darunter polnisches Geld, dann 1 Zwanziger und 3 Francs, aus der Czernichower Parochie 9 fl. 94 kr., an größeren Beiträgen vom hochw. Bischof Ritter v. Gałecki 20 fl. ö. W., vom hochw. Bischof v. Łętowski 10 fl. ein, denen sich eine Liste anderer gleich hoher oder niederer Beiträge anschließt.

†† Durch eine Polizei-Patrouille wurden heute Nachts um 2 Uhr zwei Diebe im Besitze verschiedener Kleidungsstücke im Werthe von 24 fl. ö. W. in der Nähe der Eisenbahn angehalten und verhaftet. Der Eigenthümer der Effecten, dem sie aus seiner Wohnung nach Ablösung des Fensterkittes gestohlen wurden, hat sich bereits gemeldet. — Auch eine Wagendecke und eine Bunda, welche gestern gestohlen wurden, sind durch die Polizeiwache eruirt worden.

α Aus Anlaß der am 1. d. im Lemberger Landtage stattgefundenen Abstimmung über den polnischerseits gestellten Antrag, daß alle Kundmachungen des Landesausschusses in der amtlichen „Lemberger Zeitung“ nur in polnischer Sprache publicirt werden sollen, bei welcher Gelegenheit selbstverständlich die Ruthenen von den Polen überstimmt wurden, sagt „Słowo“, daß die ruthenischen Abgeordneten, wie aus ihren Gesticulationen zu ersehen war, von nun an, auf eine andere den Vertretern einer nicht geringen Nation entsprechende Art, ihre Rechte zu wahren beginnen werden.

α Das „Słowo“ vom 3. d. bringt einen zwei Spalten fassenden Artikel gegen die Angriffe der „Gaz. nar.“ wider den k. k. Gymnasialinspector Dr. Janowski. Dieser Artikel, bemerkt das Blatt, war, von polnischer Feder herrührend, ursprünglich der „Gaz. nar.“ zur Veröffentlichung eingesandt und erst als sich diese geweigert ihn aufzunehmen, dem „Słowo“ zugesandt.

α Unter den Inseraten der „Gaz. nar.“ finden wir einen vom Geistlichen M. K. der jüngst verstorbenen jugendlichen Comtesse Vanda Dembińska gewidmeten Nekrolog, dessen Schluß lautet: „Beten wir für sie, beten wir zu ihr(!).“

α In einem vom Xav. Berezowski, Präses, und Thaddäus Romanowicz, Secretär des Vereins der brüderlichen Hilfe, unterzeichneten „Eingesandt“ der „Gaz. nar.“ fühlen sich diese Herren im Namen der Universitätshörer verpflichtet, dem Herrn Johann Królikowski (dramatischen Künstler aus Warschau) für sein Auftreten in der zum Besten dieses Vereins gegebenen Vorstellung, ihren warmen Dank auszusprechen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 5. März. Amtliche Preis Notirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 57—75. Roggen 53—55. Gerste 38—47. Hafer 25—30, Erbsen 54—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 265—290, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 244—274. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—222.

Wien, 5. März, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 60.—. — Nat.-Anl. 63.—. — 1860er Lose 79.30. — Bankactien 702. — Credit-Actien 143.10. — London 102.20. — Silber 101.75. — Ducat 4.89.

Glogau, 26. Februar. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden östr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.50 — Roggen 2.70 Gerste 1.85 — Hafer 1.25 — Erbsen 3.25 — Bohnen —.— — Hirse 2.65 — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.75 — 1 Klafter hartes Holz 7.20 — weiches 4.60. — Ein Zentner Futterklee .— — Heu 1.20 — Stroh 1.—

Lemberg, 2. März. Holländer Ducaten 4.81 Geld, 4.88 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.83 Geld, 4.90 W. — Russischer halber Imperial 8.41 G., 8.57½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.55 G., 1.57 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.28 G., 1.30½ W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 62.23 G., 62.63 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 65.02 G., 65.67 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 63.50 G., 64.33 W. — National-Anlehen ohne Coup. 63.20 G. 63.90 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 153.— G. 155.50 W.

Krakauer Cours am 5. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85 verlangt, 83 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 518 verl., 508 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 131½ verl., 128½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 152½ verl., 150½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 99¼ verl., 98¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 102 verl., 101 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.88 verl. 4.78 bez. — Napoleondors fl. 8.25 verl., fl. 8.10 bez. — Russische Imperials fl. 8.40 verl., fl. 8.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 64.— verl. 63.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.— verl., 66.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 66.50 bez. 65.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 157.— verl., 153.— bez.

Neueste Nachrichten.

Ihre Majestäten sind, wie ein Telegramm der „Pester Correspondenz“ meldet, am 5. d. präcise um 11 Uhr von Pest abgereist. Auf dem Bahnhofe wurden Allerhöchstdieselben von zahlreich anwesenden Notabilitäten und dem Publicum warm begrüßt. Das Oberhaus war stark vertreten, das Unterhaus unter andern durch den Vice-Präsidenten Grafen Julius Andrássy und Herrn von Somsich. Ihre Majestäten, insbesondere Ihre Majestät die Kaiserin, waren sichtlich ergriffen. Se. Majestät der Kaiser sprachen vom Waggon herab folgende Abschiedsworte: „Ich nehme Abschied von den Herren und hoffe, daß wir bald wieder kommen können. Gott segne mein geliebtes Ungarn.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben an Seine Excellenz den ungarischen Hofkanzler Hrn. v. Majlath nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zu richten geruht:

Lieber Hofkanzler v. Majláth! Gerne habe Ich die mit dem eigenen Wunsche der Kaiserin übereinstimmende Bitte des Landes erfüllt und dieselbe in die Hauptstadt Meines geliebten Königreiches Ungarn geleitet, wohin Mich nun schon zum dritten Male in kurzer Frist die lebhafteste Sorge für die Wohlfahrt des Landes führte.

Die Zeichen treuer Anhänglichkeit und unwandelbarer Liebe, welche die Bevölkerung der Schwesterstädte als die werthvollsten Gaben Uns Beiden entgegenbrachte, haben Uns auch diesmal angenehm berührt, daher Wir die Dauer Unseres hierortigen Aufenthaltes nicht nur in Erfüllung der Regentenpflicht, sondern auch nach dem Zuge Unseres Herzens gerne verlängerten.

Aufrichtige Anerkennung und freudige Rückerinnerung sind die Gefühle, welche Ich und die Kaiserin ebenso jetzt im Augenblicke des Scheidens empfinden, als auch für später bewahren, und welche in Uns stets den Wunsch rege erhalten werden, sobald als möglich wieder in der Hauptstadt des Landes verweilen zu können.

Ich wünsche, daß Mein Tavernicus Freiherr von Sennyey dies der Bevölkerung der beiden Schwesterstädte bekannt gebe.

Ofen, am 4. März 1866.

Nach der „Wiener Abendpost“ ist eine neuerliche Eröffnung des k. preußischen Cabinets in Betreff der schleswig-holsteinischen Angelegenheit der k. k. Regierung nicht zugegangen.

Dem „Czas“ wird aus Lemberg, 5. d. Nachm., telegraphisch gemeldet: Im Landtage wurde heute die Debatte über die Aufhebung des Ternovorschlages bei Besetzung geistlicher Pfründen fortgeführt. Hochw. Ruczka tritt in ausführlicher und gründlicher Rede gegen die Rede des Hochw. Kuryłowicz von Sonnabend auf und erhält großen Beifall. Die Abg. Kaczała, Naumowicz, Anton Dobrzański, Pawlików erklären sich gegen die Aufhebung des Ternovorschlages. Fürst Sanguszko für den Commissionsantrag. Abg. Zyblikiewicz spricht energisch gegen die communistische und tendenziöse Verweigerung rechtlich erlangter Rechte der Collatoren. Der Commissionsantrag wurde endlich angenommen.

Dem „Czas“ wird aus Warschau geschrieben, daß Hochw. Szczygielski, der Administrator der Warschauer Diöcese, den Erzbischof Feliński im Fall der Entfernung Hochw. Rzewuski's im Voraus designirt und endlich Hochw. Domagalski zum eventuellen Nachfolger ausersehen hatte, in der Warschauer Citadelle festgesetzt worden und Hochw. Domagalski an seine Stelle getreten sei. Die letzten aus Warschau eingetroffenen Nachrichten enthalten nichts über diese immerhin wichtige Begebenheit.

Pest, 5. März. „Polit. Hetilap“ constatirt einen neueren Umschwung in der Haltung der Wiener Blätter gegen Ungarn und fragt, ob es wirklich wahr sei, daß Ungarns Hoffnungen in den letzten Tagen geschwunden seien und wenn dem wirklich so wäre, warum die transleithanischen Politiker sich darüber freuen. Der Landtag werde seine Vorschläge über die gemeinsamen Angelegenheiten machen und weder werden günstige Aussichten ihn bewegen, mehr zu verlangen als Recht ist, noch werden ihn Täuschungen, ja selbst das Bewußtsein, daß die Regierung seine Ansichten nicht acceptire, dazu vermögen, einen Weg einzuschlagen, welchen zu betreten die Pflichten gegen das Land und die Monarchie gleicherweise verbieten.

Köln, 4. März (Abends). Eine heute Nachmittags zur Begrüßung der Abgeordneten hier veranstaltete Volksversammlung verlief ohne Störung. Es betheiligten sich an derselben fast 4000 Personen. Die Abg. Jung und Leue hielten längere Reden. Ersterer schloß mit der Mahnung zur Fortsetzung des Verfassungskampfes, letzterer besprach den Beschluß des Obertribunals. Ein von den Anwesenden abgesungenes Lied bildete den Schluß.

Paris, 5. März. Der heutige „Moniteur“ meldet: Die Krankheit des kaiserlichen Prinzen nimmt ihren regelmäßigen Verlauf. Der Zustand des Prinzen ist sehr befriedigend.

Neapel, 4. März. Der Bürgermeister und der Gemeinderath haben ihre Demission gegeben.

Telegraphischer Landtagsbericht.

Pest, 5. März. [Deputirtentafel.] Für die Commissen zur Berathung über die gemeinsamen Angelegenheiten erhielten von 352 Stimmen: Deák 244, Graf Andrássy 242, Ghyczy 242, Jokai 240, Tisza 239, Bonis 238, Szentkirályi 238, Nyáry 237, Baron Eötvös 236, Csernovics 236, Baron Friedrich Podmaniczky 235, Varady 235, Klauzal 233, Em. Ivánka 233, Em. Jovanovich 233, Baron Simonyi und Tréfort 231, Gojsdu 229, Lovich und Balthasar Horváth 229, Lonyay 228, Graf Csáky und Paul Szontagh 227, Csengery 226, Kautz 225, Bezerédy 224, Madocsányi 221, Hollan 220, Gabr. Lónyay 220, Lomoßy 218, Komáromy 228, Rajner, Sárközy, Ujfalusy 216, Fest und Lorenz Tóth 215, Kubicza und Gorové 214, Just, Baron Sigm. Kemény, Graf Szapáry und Kardo 213, Mocsonyi 210, Baron Prónay 206, Baron Orczy 200, Graf Béla Keglevich 200, Milutinovicz 199, Jos. Széll 193, Bitto 189, Bartal 164, Zsedényi 160, und Graf Apponyi 156 Stimmen.

Zur Berathung des k. Rescripts beantragt Deák die Einsetzung einer aus wenigen Mitgliedern bestehenden Commission, damit sie früher fertig werde und die Zweiundfünfziger-Commission um so früher ans Werk gehen könne. Diese Commission wird aus neun Mitgliedern bestehen und werden die Stimmzettel morgen eingebracht. Thomas Eötvös beantragt die Einsetzung einer Commission zur Berathung über die Regelung der Comitate.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (247. 2-3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 31. Jänner 1866, Z. 1149, zu Recht erkannt: Der Inhalt der zu Leipzig im Verlage des E. L. Kasprowicz erschienenen Druckschrift: „Kalendarz polski na rok 1866 nakładem J. Radomińskiego w drukarni Ojczyzny w Bendlikonie pod Zurichem 1866" begründe den Thatbestand des in den §§ 65 a und 305 St. G. vorgesehenen Verbrechens und Vergehens; weßhalb ihre Verbreitung im Sinne des § 36 P. G. verboten wird.

N. 4252. **Edict.** (245. 2-3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird über die von Simon Schlesinger, protocollirten Handlungsbesitzer in Podgórze gemachte Anzeige von der Einstellung seiner Zahlungen über das sämmtliche bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben das Ausgleichsverfahren eingeleitet, zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar Hr. Siedlecki als Gerichtscommissär ernannt mit dem Beifügen, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch denselben insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des § 15 des obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau, am 3. März 1866.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie na doniesienie przez Szymona Schlesingera, protokółowanego właściciela handlu w Podgórzu o wstrzymanie wypłaty, zarządza względem całego ruchomego i nieruchomego w krajach koronnych, dla których ustawa z dnia 17 grudnia 1862 nr. 97 D. p. p. jest obowiązująca, znajdującego się majątku, postępowanie ugodne — mianuje zarazem c. k. notaryusza p. Siedleckiego komisarzem sądowym do uskutecznienia zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, tudzież do przeprowadzenia postępowania ugodnego z tą uwagą, że tenże komisarz rządowy termin do zgłoszenia się wierzycieli i wezwanie do układu ugodnego oddzielnie ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensyami swemi ze skutkiem § 15 powołanéj ustawy zgłosić się bezwłocznie.

Kraków, dnia 3 marca 1866.

Z. 1462. **Kundmachung.** (250. 1-3)

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der mit dem Justiz-Ministerial-Erlaße vom 8. November 1865 Z. 9845 zum k. k. Notar in Krakau ernannte k. k. Gerichts-Adjunkt Roman Goebel den vorgeschriebenen Notariatseid am 30. Jänner 1866 geleistet hat.

Vom k. k. Oberlandesgerichte.

Krakau, am 6. Februar 1866.

Z. 8996. **Kundmachung.** (251. 1-3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat laut Erlasses vom 7. d. Mts., Z. 983/cu., den Hörern der Medicin im 1. Jahrgange an der Wiener Universität Fukala Vincenz und Hinze Heinrich vom Studienjahre 1865/6 angefangen, je eines von den erledigten, für mittellose galizische, sich dem Studium der Medicin widmenden Jünglinge bestimmten Stipendien jährlicher 168 fl. aus dem ostgalizischen Studienfonde bis zur Erlangung der medicinischen Doctorswürde verliehen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 21. Februar 1866.

Obwieszczenie.

Wysokie ces. kr. Ministerstwo stanu nadało rozporządzeniem z dnia 7 t. m. do l. 988/cu. Fukala Wincentemu i Hinze Henrykowi, słuchaczom medycyny 1 roku na wszechnicy Wiedeńskiéj, począwszy od roku szkolnego 1865/6 po jednemu z opróżnionych stypendyów 168 zł. w. a. rocznie, przeznaczonych ze wschodnio-galicyjskiego funduszu naukowego dla galicyjskich, naukom medycyny poświęcających się młodzieńców, aż do osiągnienia godności doktora medycyny.

Z c. k. Namiestnictwa.

Lwów, 21 lutego 1866.

Z. 8145. **Kundmachung** (243. 3)

Vom Neu Sandezer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des Wiener k. k. Landesgerichtes vom 1. Dezember 1865 Z. 79.391 zur Hereinbringung der von der Direction der ersten österreichischen Sparrcasse wider Anastasius Siemoński ersiegten Restforderung pr. 22607 fl. 62 kr. ö. W. sammt Zinsen 5% seit 1. November 1863 und Kosten, die executive Feilbietung der in Galizien, Sandezer Kreises gelegenen, früher dem Anastasius Siemoński gegenwärtig ut Dom, 398. pag. 48, n. 12 haer. dem Gustav Siemoński landtäflich gehörigen Güter Miłkowa mit Zugehör Załęże, Zbęk und Jelna, dann des Gutsantheils Przydonica ausgeschrieben, welche Licitation in zwei Terminen, am 26. April 1866 und 24. Mai 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags beim Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte abgehalten werden wird unter nachstehenden Bedingungen:

I. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Güter im Betrage von 82577 fl. 40 kr. C. M. oder 86705 fl. 70 kr. österr. Währ. angenommen, unter welchem Werthe bei den zwei ersten Feilbietungstagfahrten die Güter nicht hintangegeben werden.

II. Jeder Kauflustige hat vor Stellung eines Anbotes 10% des Schätzungswerthes in runder Summe 8300 fl. C. M. oder 8715 fl. ö. W. im Baaren, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen, in den gedachten Werthpapieren aber nur nach dem letzten vom Meistbieter auszuweisenden Course und nicht über den Nennwerth, als Vadium zu Händen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zur Sicherstellung der Erfüllung der Feilbietungsbedingnisse zurückbehalten, das der übrigen Mitbieter aber gleich nach beendeter Feilbietung zurückgestellt werden.

III. Den Kauflustigen wird gestattet, den Landtafelauszug, Schätzungsact und das ökonomische Inventar der Güter in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Von dieser Licitationsausschreibung werden verständigt: a) Die Direction der ersten österr. Sparrcasse in Wien, b) Anastasius Siemoński, c) Gustav Siemoński, d) die k. k. Finanzprocuratur in Krakau, e) sämmtliche dem Wohnorte nach bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, f) die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger als: Samuel Braunberg, Anton Navrath, Wilhelm Zipser, Theodor Böhm und Cajetan Fichtl, — endlich jene Gläubiger, welche mit ihren Forderungen nach dem 17. November 1865 in die Landtafel gelangt waren, oder denen die gegenwärtige Licitationsausschreibung oder die später zu ergehenden Entscheidungen gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnten, mittelst des ihnen zur Wahrung ihrer Rechte bestellten Curators Dr. Berson mit Unterstellung des Dr. Adv. Micewski und durch dieses Edict.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 27. Dezember 1865.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do wiadomości, iż wskutek odezwy Wiedeńskiego c. k. Sądu krajowego z dnia 1 grudnia 1865 l. 79391 w celu zaspokojenia wierzytelności resztującéj przez Dyrekcyą pierwszéj austryackiéj kasy oszczędności przeciw Anastazemu Siemońskiemu wywalczonéj w ilości 22607 zł. 62 kr. w. a. wraz z odsetkami 5% od 1 listopada 1863 bieżącemi i kosztami sądowemi sprzedaż przymusową dóbr Miłkowy z przyległościami Załęże, Zbęk i Jelna, tudzież części dóbr Przydonica w Galicyi, w obwodzie Sandeckim położonych, dawniéj p. Anastazego Siemońskiego własnych, obecnie zaś ut Dom. 398, pag. 48, n. 12 haer. do p. Gustawa Siemońskiego należących, która to licytacya w dwóch terminach: na dniu 26 kwietnia 1866 i 24 maja 1866, każdą razą o godzinie 10 zrana w c. k. Sądzie obwodowym w Nowym Sączu w sali audyencyonalnéj odbywać się będzie pod następującemi warunkami:

I. Za cenę wywołania stanowi się sądownie wydobytą wartość szacunkową tychże dóbr w ilości 82577 zł. 40 kr. m. k. czyli 86705 zł. 70 kr. w. a., zaś poniżéj téj ceny szacunkowéj rzeczone dobra w pierwszych dwóch terminach sprzedane nie będą.

II. Chęć kupienia mający obowiązany jest, przed rozpoczęciem licytacyi złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako zakład 10 część ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 8300 zł. m. k. czyli 8715 zł. w. a., a to gotówką, lub obligacyami rządowemi na okaziciela brzmiącemi, lub też w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego, jednakże takowe nie wyżéj ich nominalnéj wartości, ale tylko według ich ostatniego przez kupiciela udowodnić się mającego kursu. Zakład przez kupiciela złożony jako rękojmia dopełnienia warunków licytacyjnych zatrzymanym, innym zaś zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconym zostanie.

III. Wyciąg tabularny, akt szacunkowy i inwentarz ekonomiczny chęć licytowania mający w registraturze sądowéj przeglądnąć lub w odpisie podnieść mogą.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się dyrekcyą pierwszéj austr. kasy oszczędności w Wiedniu, Anastazego Siemońskiego, Gustawa Siemońskiego, c. k. Prokuratoryę finansową w Krakowie, wszystkich z miejsca pobytu wiadomych wierzycieli do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomych wierzycieli, a to: Samuela Braunberga, Antoniego Nawratha, Wilhelma Zipsera, Teodora Böhma i Kajetana Fichtla, nakoniec tych wierzycieli, którzy z pretensyami swemi po 17 listopada 1865 do tabuli krajowéj weszli, lub którymby niniejsze rozpisanie licytacyi lub późniéj wypaść mające rezolucye wcale nie, albo zapóźno doręczone być mogły przez ustanowionego do bronienia ich praw kuratora Dra. Bersona z zastępstwem Dra. adwokata Micewskiego im nadanego i niniejszym edyktem.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 27 grudnia 1865.

Nr. 6834. **Kundmachung** (240. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtretung, der Concurs über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, und über das in den Kronländern, in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Herrn Moriz Biheller Handelsmannes in Lipnik eröffnet wird. Es werden somit Alle, welche eine Forderung an Moriz Biheller zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche gegen die in der Person des Herrn Advocaten Dr. Eisenberg bestellten Cridamassavertreters bis zum 28. April 1866 anmelden und liquidiren sollen, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindlichen guthabenden Eigenthums, des Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Cridamassa Herr Adv. Dr. Eisenberg bestellt, zugleich wird zur Bestätigung des bestellten, oder Wahl eines neuen Vermögensverwalters und zur Wahl eines Gläubigerausschußes die Tagfahrt auf den 23. Mai 1866 um 9 Uhr Vorm. anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen würden.

Zugleich wird für die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger ein Curator in der Person des Herrn Adv. Dr. Ehrler in Biala bestellt, an welchen sich dieselben zu wenden haben.

Ein Exemplar dieses Gesuches sammt der Beilage A. wird dem erstbelangten Gläubiger Herrn Eduard Mohl mitgetheilt, und den übrigen Gläubigern die Einsicht der Eingaben beim Herrn Eduard Mohl freigelassen und zur Verhandlung über die Zugestehung der Rechtswohlthaten die Tagfahrt auf den 30. Mai 1866 um 9 Uhr Vorm. anberaumt, bei welcher die Gläubiger bei der sonstigen Strenge, daß sie der erstatteten Einrede als beigetreten angesehen würden zu erscheinen haben.

Zugleich werden die Gläubiger angewiesen denjenigen anzuzeigen dem die weitern Bescheide zugestellt sein sollen, indem sonst solche dem zuerst Rede und Antwort Erstattenden oder dem Erstbelangten zugestellt werden würden.

Zur Aufnahme der Sperre, Inventur und Schätzungsacte der Concursmassa Moriz Biheller wird Hr. Notar Theophil Ritter von Chwalibóg mit dem Auftrage delegirt, diese Acte binnen 30 Tagen anher vorzulegen, wobei bemerkt wird, daß Herr Adv. Dr. Eisenberg zum provisorischen Verwalter bestellt wurde.

K. k. Bezirks-Gericht.

Biala, am 25. November 1865.

Z. 377. **Edict.** (242. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß am 15. März und 12. April l. J. Vormittags in Smolice die öffentliche Licitation wegen Veräußerung der beim Ludwig Heintze gepfändeten Fahrnisse, als: Möbel, Vieh, Pferde, Fruchtvorräthe u. d. g. zur Befriedigung der Forderung des Herrn Dr. Beer pr. 850 fl. ö. W. abgehalten werden wird, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Andrychau, den 23. Februar 1866.

Nr. 5447.

Jahr 1866.

Zwölfte Verlosung

der Serien-Nummern der Schuldverschreibungen des Anlehens vom J. 1860 pr. **200,000.000** Gulden in österr. Währ., welche am 1. Februar 1866 Statt gefunden hat.

Verzeichniß der verlosten 55 Serien.

Nummern der verlosten Serien:

87, 286, 456, 1266, 1512, 1766, 1991, 2391, 2717, 3327, 3360, 3481, 3624, 3632, 3988, 4697, 4830, 4980, 5374, 5786, 6860, 7386, 7626, 7756, 7872, 9357, 95-8, 10283, 10770, 11499, 11634, 12007, 12298, 12525, 12691, 13056, 13243, 13310, 13750, 13766, 13999, 14112, 14172, 16997, 17457, 17495, 17861, 18031, 18194, 18518, 18971, 18994, 19041, 19447, 19910.

Die Verlosung der in diesen Serien enthaltenen Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen wird am 1. Mai dieses Jahres vorgenommen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 25. Februar 1866. (241. 3)

Wiener Börse-Bericht

vom 3. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	56.30	56.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	62.90	63.10
vom April — October	62.90	63.10
Metalliques zu 5% für 100 fl.	60.40	60.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	53.—	53.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	142.50	143.50
„ 1854 für 100 fl.	73.50	74.—
„ 1860 für 100 fl.	86.50	86.75
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	72.20	72.30
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	81.—	81.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	79.50	80.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	65.—	66.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	63.—	64.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	38.—	69.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62.80	64.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	61.25	61.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	62.75	63.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	727.—	728.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	141.40	141.60
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	550.—	555.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1510.	1512.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	161.20	161.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	158.75	159.25
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	116.50	117.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	152.80	153.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	72.—	74.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	139.50	140.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	106.50	107.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	447.—	449.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	210.—	214.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	—.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.80	90.90
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.50	86.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	62.—	63.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	113.25	113.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.50	110.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	78.—	80.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.—
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	24.50
St. Genois zu 40 fl. „	20.75	21.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19.25
Keglevich zu 10 fl. „	13.25	13.50
K. k. Hoffspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	85.80	86.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	85.80	86.—
Hamburg, für 100 M. B. 4%	76.30	76.50
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	102.20	102.70
Paris, für 100 Francs 4%	40.75	40.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	4	89	4	90
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	4	89	4	90
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	19	8	20	8	19	8	21
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	40	8	43
Silber	—	—	—	—	101	80	101	90

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf [illegible] Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
5	2	326‴ 57	+ 4°2	66	Ost still	heiter		−3°6	+4°4
	10	26 03	— 1,2	100	Ost-Nord-Ost still	„			
6	6	25 77	— 0,4	100	Süd-West still	„	Reif und Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**